

Stellungnahme

Referentenentwurf für das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm III

Berlin, 17. Januar 2020

Vorbemerkung

Die deutsche Landwirtschaft hat es sich zum Ziel gesetzt, Lebensmittel möglichst effizient und ressourcenschonend zu produzieren und die unvermeidbaren Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten. Der Grundansatz des Entwurfs des Deutsche Ressourceneffizienzprogramms III, auf eine Steigerung der Effizienz in der Wirtschaft zu setzen, wird vom DBV begrüßt.

Die Landwirtschaft hat aufgrund des Wirtschaftens in und mit der Natur und der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen eine besondere Stellung in der Gesamtwirtschaft. Die Landwirtschaft wirtschaftet in natürlichen Kreisläufen, deren Produkte biologischen Ursprungs biologisch abbaubar sind.

Maßnahme 6: „Umwelt- und Sozialstandards durch Bi- und multilaterale

Handelsabkommen, Kooperationsvereinbarungen und Rohstoffdiplomatie stärken“

Der DBV begrüßt, dass die hohen Umwelt- und Sozialstandards der EU im Rahmen von Freihandelsabkommen zur Basis des Handels mit anderen Ländern gemacht werden sollen. Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft unterhalb der hohen deutschen bzw. europäischen Standards untergraben die Wettbewerbsfähigkeit. Der Marktzugang für landwirtschaftliche Produkte sollte sich deshalb an vergleichbar hohen Standards orientieren.

Maßnahme 12: „Regelungen abbauen, die die stoffliche Nutzung von nachhaltig erzeugter Biomasse behindern“

Der DBV unterstützt besonders eine Verbreiterung der Rohstoffbasis hin zum verstärkten Einsatz nachwachsender Rohstoffe. Gemeinsam mit der Forstwirtschaft stellt die Landwirtschaft die Rohstoffbasis für die Bioökonomie bereit. Die Bioökonomiestrategie der Bundesregierung gilt es deshalb zu stärken, das Ressourceneffizienzprogramms stärker mit der Bioökonomiestrategie zu verknüpfen und vermehrt fossile Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft zu ersetzen.

Der alleinige Fokus auf stoffliche Nutzung ist jedoch nicht zielführend, ebenso eine verpflichtende Kaskadennutzung, da nicht alle Biomasseströme für eine stoffliche Verwertung nutzbar sind. Zudem stellt die nachhaltige Nutzung von Bioenergie (fest, flüssig, gasförmig) ein wichtiges Element für einen klimaschonenden Energiemix dar. Deshalb ist es auch wichtig, dass der Betrieb von Biogasanlagen auf Basis von Rest- und Abfallstoffen (wie z.B. Gülle) gefördert wird. Darüber hinaus gilt es praxistaugliche Regelungen z.B. im Bau- und Steuerrecht zu schaffen, die den Betrieb von Biogasanlagen erleichtern und vereinfachen.

Maßnahme 47: „Mehrweg-Versandverpackungen stärken“

Die Einführung eines Mehrwegsystems für Versandverpackungen erscheint sinnvoll, jedoch ist beispielsweise im Bereich der direktvermarktenden Weingüter aber auch auf eine hinreichende Sicherheit beim Versand von zerbrechlicher Ware zu achten. Auch muss der Aufbau eines solchen Systems möglichst unbürokratisch und kostenneutral erfolgen. Ein solches System darf daher auf keinen Fall zu finanziellen Mehrbelastungen für die Versender führen und muss auf freiwilliger Basis eingeführt werden, damit es breite Akzeptanz erfährt und eine schnelle Umsetzung ermöglicht werden kann.

Maßnahme 58: „Ökologische Gestaltung der Beteiligungsentgelte für Verpackungen evaluieren“

Im Rahmen des Verpackungsgesetzes wird eine Pflicht zur Rücknahme von Transport-, Verkaufs- und Umverpackungen geregelt (§ 15 VerpackG). Es wäre anzudenken, dass die Rücknahme von Verpackungen im Rahmen der Systembeteiligung im Dualen System auch finanziell honoriert wird. So könnte es etwa für zurückgenommene Verpackungen einen Rabatt bzw. Abzug geben, da diese ja auch nicht durch den Endverbraucher dem Dualen System zugeführt werden.

Maßnahme 75: „Bewertungsmethoden zur globalen Umweltinanspruchnahme („Footprints“) und den Umweltwirkungen der Materialnutzung weiter entwickeln“

Die Anwendung von Fußabdruck- und Ökobilanzierungsansätzen für landwirtschaftliche Produkte stellt aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher natürlicher und jährlich sowie regional schwankender Produktionsbedingungen eine Herausforderung dar. Standardisierte Werte in Ökobilanzen werden einzelbetrieblichen Produktionsbedingungen nicht gerecht, so dass standardisierte Fußabdruckberechnungen für landwirtschaftliche Produkte abgelehnt werden. Zudem ist durch die Wahl der Systemgrenzen von Ökobilanzen eine nahezu beliebige Verschiebbarkeit von Umwelteffekten möglich, womit die Aussagekraft in Frage steht.

Maßnahmen 87 „Konzept der „Kurzen Wege“ in der Planung und Stadtentwicklung berücksichtigen und 88 „Semizentrale Ver- und Entsorgungsquartierslösungen“

Die Förderung von „Kurzen Wegen“ ist ein gutes Konzept – ist jedoch in der Regel auf städtische Räume beschränkt und für die Bevölkerung im ländlichen Raum kaum praktikabel. Der ländliche Raum ist unweigerlich mit längeren Wegen verbunden. Hierfür muss eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden, um diesen ressourcenschonend an größere Siedlungen bzw. urbane Räume anzubinden. Gleiches gilt für Quartierslösungen in der Ver- und Entsorgung. Dies kann voraussichtlich nur in urbanen Zentren effektiv umgesetzt werden.

Maßnahme 100: „Unterstützung intermodaler Wege- und Transportketten“

Unter Maßnahme 100 findet der ländliche Raum zum ersten und einzigen Mal Erwähnung im Entwurf des Programms. Allein dies zeigt die Schiefelage und Schwerpunktsetzung des Programms auf städtische Räume. Zudem ist dieser Programmpunkt nur schwer greifbar und unspezifisch.

Maßnahme 108: „Ressourcenschonung fördern durch Home-Office und wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten“

Die Förderung von Home Office und wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten ist für den ländlichen Raum mit schlecht ausgebauter IT-Infrastruktur aktuell kaum zu leisten. Als wichtigste Aufgabe steht hier deshalb der Ausbau der IT-Infrastruktur im ländlichen Raum als Grundlage der Ressourcenschonung durch moderne Arbeitsbedingungen.